

Herr Oberbürgermeister Dr. Taurus berichtet:

Zum Zentrum für Flüchtlinge:

Der Mietvertrag für das Gebäude in der Hindenburgkaserne sei Ende Juli unterschrieben von der BIMA zurückgekommen. Anfang August sei der Kostenübernahme-Antrag für den Umbau des Gebäudes erfolgt. Bislang gebe es noch keine Entscheidung seitens der BIMA.

Es sei eine Informationsveranstaltung für die Anlieger vorgesehen, diese mache allerdings erst Sinn, wenn die BIMA zugestimmt hat.

Zu den aktuellen Zahlen:

Stand 06.09.16 seien 302 Flüchtlinge im Ankunftszentrum Neumünster (Kapazität 850), in Boostedt seien es 372 Personen.

Im gesamten Jahr 2016 seien bisher 7.862 Flüchtlinge nach Schleswig-Holstein gekommen, deutlich weniger als 2015, aber gemäß Berichten von Hilfsorganisationen seien noch viele Menschen auf der Flucht.

Zum Integrationsgesetz:

Anfang August sei das Integrationsgesetz in Kraft getreten und damit auch Regelungen zur Wohnsitzzuweisung. Dazu sei das Aufenthaltsgesetz ergänzt worden. Anerkannte Flüchtlinge sind verpflichtet, für die Dauer von drei Jahren nach ihrer Anerkennung in dem Bundesland zu leben, dem sie zur Durchführung ihres Aufnahmeverfahrens zugewiesen wurden.

Flüchtlinge, die noch in einer Aufnahmeeinrichtung oder einer anderen vorübergehenden Unterkunft wohnen, können innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Anerkennung verpflichtet werden, ihren Wohnsitz an einem bestimmten Ort zu nehmen. Näheres dazu müssen die Länder regeln.

In Schleswig-Holstein gebe es dazu derzeit keine Initiative.

Bis jetzt seien bereits ca. 300 anerkannte Flüchtlinge (Personen nicht Bedarfsgemeinschaften) nach Neumünster gezogen. Sie werden vom Jobcenter Neumünster betreut.

Zum Wohnraummanagement:

Ein externer Dienstleister konnte in der Wobau gefunden werden. Der Auftrag wurde erteilt. Die Wobau kümmere sich danach um die Wohnraumbeschaffung und die Wohnraumverwaltung für Flüchtlinge.